

woran er sich ganz deutlich und woran er sich weniger genau erinnert. Der Untersuchungsführer muß die Aussagen der verschiedenen Zeugen aufmerksam vergleichen und einschätzen und nach sorgfältiger Prüfung nur die zuverlässigen Aussagen als richtig anerkennen. Auf diese Weise gelingt es häufig, aus der Gruppe von zum Teil sich widersprechenden und zusammenhanglosen Aussagen ein getreues Bild des Geschehens oder der Erscheinung herauszukristallisieren.

Räumliche Verhältnisse

Die räumlichen Verhältnisse sind für eine Sache oft überaus wichtig. Darum muß der Untersuchungsführer bei der Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung jede Mühe aufwenden, um die Größen von Gegenständen und ihre Entfernungen zueinander oder zu einem bestimmten Punkt zu rekonstruieren.

Die Wahrnehmung der räumlichen Beziehungen verschiedenartiger Gegenstände besteht in der Widerspiegelung ihrer Entfernung voneinander sowie ihrer Größen im Bewußtsein des Beobachters.

Der Wahrnehmung der Entfernung von Gegenständen liegt die stereoskopische Eigenschaft des binokularen Gesichtssinnes des Menschen zugrunde.³⁾ Beim Sehen mit nur einem Auge sind beträchtliche Fehler bei der Wahrnehmung der Entfernung von Gegenständen möglich. Wie die Erfahrung lehrt, ist mit Hilfe beider Augen eine mehr oder weniger genaue Wahrnehmung von bis zu 450 m entfernten Gegenständen möglich. Gewöhnlich erweist sich das als völlig ausreichend für die Ziele und Aufgaben, vor die der Untersuchungsführer bei der Aufklärung eines Verbrechens gestellt ist.

Der Untersuchungsführer muß wissen, daß der Mensch die Möglichkeit hat, auch auf weite Entfernungen mit Hilfe des Gesichtssinns wahrzunehmen, welche Gegenstände ihm näher und welche weiter von ihm entfernt sind. Das wird durch eine Reihe zusätzlicher Faktoren begünstigt, die es erlauben, den Grad der Entfernung der Gegenstände zu bestimmen. Zu diesen Faktoren gehören:

Die Luftperspektive. Je größer der Luftraum ist, der uns von dem Beobachtungsobjekt trennt, um so mehr werden die Lichtstrahlen, die dieses Objekt reflektiert, durch die Luft absorbiert (verschluckt). Infolgedessen erscheinen uns entferntere Gegenstände farbloser und verschwommener als die uns näher liegenden. Die Erfahrung fördert die Festigung eines bedingten Reflexes, wodurch uns nicht deutlich sichtbare Gegenstände im Vergleich zu den deutlicher sichtbaren als entfernter erscheinen. Hier muß man jedoch die Möglichkeit von Fehlern bei der Einschätzung von

3) Die stereoskopische Eigenschaft des Gesichtssinnes ist die Fähigkeit, das zu betrachtende Objekt nicht flächenhaft, sondern räumlich, als plastische Darstellung zu sehen. Binokulares Sehen — beidäugiges Sehen.